

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Mai 1904.

Wochenspruch: Wer Geld borgt, um Bauholz zu kaufen,
Der baut, um aus dem Hause zu laufen.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein.
(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.) Der am 23. Mai in Bern vollzählig versammelte Zentralvorstand hat die **Jahresversammlung in Solothurn**, mit

welcher eine bescheidene Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins verbunden werden soll, auf **Sonntag den 26. Juni** abzuhalten beschlossen. Nebst den geschäftlichen Traktanden (worunter zwei Erstwahlen für verstorbene Vorstandsmitglieder) wurde als Haupttraktandum festgesetzt die Wiederaufnahme der Kranken- und Unfallversicherung, worüber Herr Voos-Zegher referieren wird. Die bezüglichen Vorschläge des leitenden Ausschusses wurden vom Zentralvorstand einläufig diskutiert und in der Hauptsache gutgeheißen. Sie finden ihre Begründung in einem Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“, das nächster Tage publiziert werden wird. Im ferneren wurde Vortruck genommen von einem Entschied des Schweizer. Industriedepartements betreff. die Verabsiedlung der Subventionen an die kantonalen Lehrlingsprüfungen und von einem endgültigen, ebenfalls günstig lautenden Urteil des Luzernischen Obergerichtes in der Prozeßklage des Schweizer. Gewerbevereins gegen einen Verkäufer von sogen. Schneeballen-Loosen.

In jüngster Zeit sind als neue Sektionen beigetreten die Kommission für Lehrlingswesen des Kantons Wallis, der Verband schweizer. Zuckerverfahrensfabrikanten und der Verband schweizer. Goldschmiede, womit der Schweizer. Gewerbeverein nunmehr 148 Sektionen zählt.

Die **Jahresversammlung des Schweiz. Drechslermeisterverbandes**, welche am 15. Mai lebhaft im Café du Pont in Zürich stattgefunden, war ordentlich besucht aus allen Gegenden der Schweiz; nur die Herren Kollegen von Zürich selbst fanden es scheints nicht der Mühe wert, sich an genannter Versammlung zu beteiligen, und machte ihr Wegbleiben bei den Anwesenden keinen guten Eindruck. Nachdem der Präsident die Versammlung mit Benennung der Traktandenliste eröffnet hatte, gab der Vorsitzende bekannt, daß Herr Voos-Zegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, in verdantenswerter Weise es übernommen habe, über die Unfallversicherung und Haftpflicht zu referieren. In kurzen und guten Worten verstand es der Referent, allen Anwesenden klar darzulegen, welch große Vorteile die Unfallversicherung biete und wie die Haftpflicht auch auf unser Gewerbe ausgedehnt sei, so daß sich mancher sagen müßte, daß er bis jetzt nicht gewußt habe, daß auch er der Haftpflicht unterstellt sei.

Die vorgelegten Statuten wurden artikelweise durchberaten und mit wenigen kleinen Abänderungen genehmigt. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wurde auf Fr. 2. — festgesetzt.

Der Vorstand wurde für die Amtsduer von zwei Jahren bestellt aus den Herren: Präsident J. Rüegg in Bazenheid; Kassier K. F. Schär in Wil; Aktuar J. M. Wegmann in Frauenfeld, und als Beisitzer Albert Scherrer in St. Gallen, J. Kürsteiner in St. Gallen, Carl Heiz in Basel und Wanner in Schaffhausen. Als nächster Versammlungsort wurde Luzern bestimmt. W.

Kunstgewerbliche Vereinigung. (Korresp.) Aus der Initiative mehrerer Zürcher Damen bildete sich seit einem Jahre (ein Kollektivmitglied des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins) eine Gesellschaft unter dem Titel „Zentrale Kunstgewerbliche Vereinigung“ mit zirka 70 Mitgliedern beiderlei Geschlechtes. Diese kunstgewerbliche Vereinigung bezieht die Erleichterung des Verkaufs und die Arbeitsvermittlung von praktischen kunstgewerblichen Arbeiten für einheimische Künstler und Kunstgewerbetreibende. Alljährlich im Herbst findet eine größere Ausstellung mit genehmigter Verleihung statt. Die diesjährige Ausstellung wird im Helmhaus eröffnet. Die Statuten und Bedingungen geben näheren Aufschluß und können von Interessenten gratis bezogen werden. An der Generalversammlung wurde als Vorstand beibehalten: Frau Dr. Müller, Dufourstraße 24, wo das Atelier sich befindet. Als Quästorin wurde Fräulein Hanhardt, als Rechnungsreviseure A. Schirich, Kunstgewerbe-Architekt, und M. Kreuzer, Glasmaler, gewählt.

Konkurrenz oder Selbstverschulden?

(Korr.)

Ungejünde, unlautere, illoyale, schwindelhafte Konkurrenz, das sind Schlagwörter, die an Wirtstischen gar geläufig sind und die namentlich zu Zeiten etwas flauen Geschäftsganges immer und immer wieder zur „Motivierung“ gewisser Behauptungen zitiert werden. Gewiß gibt es auch im Handwerkstande leider

noch Leute, die auf unreelle Art ihr Geschäft in die Höhe bringen wollen; allein das ehrliche Bestreben, die Zahl der Konsumanten zu vermehren, und wäre es auch mittelst Reklame, Schaufensterausstellung *et c.*, soll nicht gleich als Schwindel taxiert werden. Wenn ein Geschäft nicht so gut „zieht“ als ein anderes, so liegt die Schuld in Dutzend Fällen am Inhaber selbst, da ihm die nötigen Eigenchaften abgehen, und da will ich nicht reden von den Grundbedingungen: Tüchtigkeit und Solidität, sondern ich meine da Pünktlichkeit und Genauigkeit bei der Arbeit.

Ein Handwerker hatte kürzlich eine Reparatur zu besorgen; er brachte Werkzeuge: Hammer, Zange, Hobel *et c.* Unter einem Vorwand ging er bald von der Arbeit fort und siehe da, drei Wochen blieben die Werkzeuge unbenuzt liegen. Dieser Handwerker ist etablierter Meister, versteht seinen Beruf, aber des Klagens und Schimpfens ist kein Ende.

Einem anderen Handwerker überbrachte man ein Emailgeschirr mit dem Auftrag, ein ganz gleiches Geschirr in Kupfer auszuführen. Die Arbeit viel nun so grundverschieden aus, daß niemand die Nachahmung eines Models ersehen konnte; kurz das Geschirr mußte neu gemacht werden, aber der Kunde wird schwerlich weiter zusprechen. Der Meister ist tüchtig, aber — flüchtig, und der „verdammte Schwindel seiner Konkurrenten“ ärgert ihn Tag für Tag.

Die gußeiserne Türe eines Regulierfüllflosens konnte eines Tages nicht geöffnet werden. Man rief den Schlossermeister und in zwei Minuten war die Arbeit getan, d. h. der Türgriff abgeschlagen, jedoch die Türe nicht geöffnet. Heimgehen, um geeignete Werkzeuge zu holen, aber drei volle Stunden nicht mehr erscheinen und den Kunden im kalten Zimmer belassen, das war das Werk dieses Meisters, der beständig schimpft, weil er keine Lehrlinge bekommt und kein Vereinsvorstand und kein Lehrlingspatronat ihm solche verschaffen kann.

